

**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2018
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

Az.: 14.40.10.008

Datum: 12.11.2024

Prüfungszeitraum: 14.03.2024 - 02.05.2024 (mit Unterbrechungen)

Prüfer: Frau Kahnt

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	5
5.1	Ergebnisrechnung	7
5.2	Finanzrechnung	8
5.3	Haushaltsausgleich.....	9
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.4.1	Bilanzaktiva.....	9
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.4.3	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2018 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem gesetzeskonformen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben.

Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierte Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die im Prüfbericht zur EÖB getroffenen Prüffeststellungen wurden mit dem JAB 2018 nicht korrigiert.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat am 27.02.2018 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 134.100,00 EUR nicht ausgeglichen.

B₁ Der Ergebnisplan war mit den veranschlagten Erträgen in Höhe von 1.028.400,00 EUR und den Aufwendungen in Höhe von 1.162.500,00 EUR entgegen den Bestimmungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2018 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	953.600,00EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	163.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	101.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.900,00 EUR

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 16.03.2018 teilte die KAB mit, auf eine Beanstandung der Haushaltssatzung zu verzichten.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist wurde aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der EÖB nicht eingehalten.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 36-39/2021 vom 20.04.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2018 stellte der Verbandsgemeindebürgermeister am 23.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss im 24.05.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung¹ stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2018	Bilanz zum 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 32.485,56 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.359.299,89 €	<u>Eigenkapital</u> 943.232,65 € -> dav. Jahresergebnis -157.737,79 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.060.272,83 €
<u>Einzahlungen</u> 1.172.148,62 €	<u>Umlaufvermögen</u> 158.286,00 € -> davon liquide Mittel 14.227,69 €	<u>Sonderposten</u> 1.978.630,02 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 1.256.650,47 €	<u>RAP</u> 757,48 €	<u>Rückstellungen</u> 9.400,00 €	./.
<u>Endbestand an Finanzmitteln per 31.12.</u> -52.016,29 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 578.750,70 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.121.492,42 €
<u>Dispositionskredit</u> -66.248,98 €		<u>RAP</u> 8.330,00 €	Außerordentliche Aufwendungen 14.362,89 €
<u>Bestand per 31.12.</u> 14.227,69 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.518.343,37 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.518.343,37 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -75.582,48 €

B₃ Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass nach Vorlage der Bilanzunterlagen noch bilanzverändernde Buchungen bei den PRAP vorgenommen wurden. Korrekturen erfolgen mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss, sofern sie wesentlich sind.

¹ Ausdrucke der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung in den Versionen vom 22.05.2023

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis. Die Ergebnisrechnung 2018 stellt sich wie folgt dar:

ordentliches Ergebnis	-61.219,59 EUR
außerordentliches Ergebnis	- 14.362,89 EUR
Jahresergebnis/-fehlbetrag	-75.582,48 EUR

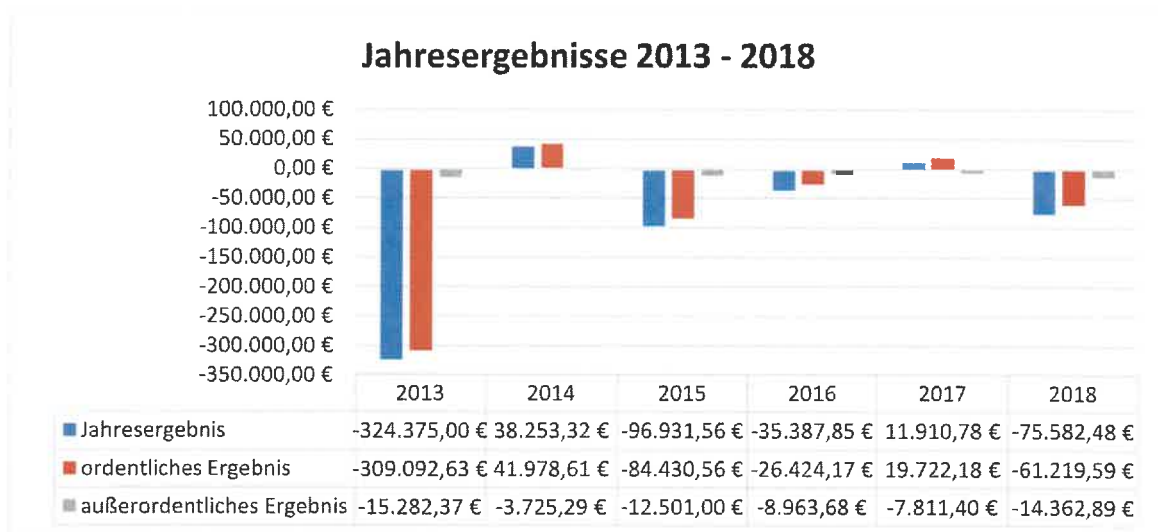
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2018 um 62.334,27 EUR verbessert.

In den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.362,89 EUR ist u.a. der Abgang des Grundstückes (Inventarnummer 00000232, Bauland) in Höhe des bisherigen Bilanzwertes 11.822,58 EUR enthalten. Der Verkauf des Grundstückes erfolgte in Höhe 11.925,00 EUR und wurde als ordentlicher Ertrag gebucht.

Die Verbuchung des Grundstücksverkaufs ist fehlerhaft, da nach § 2 Abs. 3 KomHVO außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen nur dann zu buchen sind, wenn die zu buchenden Ereignisse außerordentlich und von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus sind nach dem Kontenrahmenplan LSA lediglich die Buchgewinne bzw. -verluste zu buchen. Demzufolge wären lediglich 102,42 EUR als Buchgewinn (Ertrag) zu buchen gewesen.

Künftig ist auf eine ordnungsgemäße Verbuchung der Buchgewinne/ -verluste bei der Veräußerung von Grundstücken zu achten. Außerdem muss die nachrichtliche Darstellung des Jahresergebnisses als Informationsquelle des Gemeinderates entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Die Jahresergebnisse haben sich im Zeitraum 2013 - 2018 wie folgt entwickelt:



Die Übersicht verdeutlicht, dass die Gemeinde ihrer Vermögenserhaltungspflicht nach § 112 Abs. 2 KVG LSA im o.g. Zeitraum nicht nachgekommen ist. Wie im Bericht 2013 erwähnt, beruht der hohe Fehlbetrag 2013 auf einen Buchungsfehler des Straßenentwässerungsanteiles in Höhe von 316.090,48 EUR.

5.2 Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Finanzrechnung 2018 stellt sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 50.834,76 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Es standen nicht ausreichend Mittel zur Kredittilgung von 32.872,26 EUR zur Verfügung.

- b) Saldo aus der Investitionstätigkeit 702,45 EUR

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit standen folgende Einzahlungen zur Verfügung:

- 37.350,50 EUR aus Beiträgen,
- 45.763,00 EUR aus Investitionszuweisungen,
- 17.290,58 EUR aus Grundstücksverkäufen.

Folgende wesentlichen Auszahlungen wurden geleistet:

- 13.038,92 EUR Erneuerung der Außenanlage der Kindertagesstätte,
- 19.742,43 EUR für den Straßenbau
- 62.982,43 EUR für die Fertigstellung der Straße „Am Haideweg“.

Damit konnten die investiven Einzahlungen, die investiven Auszahlungen aus eigenen Mitteln decken.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 32.872,26 EUR

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich weiter verringert. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist dennoch fehlerhaft, da die Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 66.243,98 EUR nicht gebucht wurden.

Ursächlich für den negativen Finanzmittelbestand am Jahresende ist der in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebuchte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 66.243,98 EUR.

B₄ Die Finanzrechnung enthält nicht alle Zahlungsströme und ist damit unvollständig.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von - 75.582,48 EUR ab.

Dieser ergibt sich aus:

dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. - 61.219,59 EUR sowie
dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. -14.362,89 EUR.

B₅ Der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist nicht erreicht.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Bilanz 2018		
Aktiva	31.12.2018	Veränderung z.Vj
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	326.903,18 EUR	-11.230,09 EUR
Sachanlagevermögen	2.986.908,07 EUR	17.693,45 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	107.029,38 EUR	92.063,49 EUR
privatrechtliche Forderungen	26.558,99 EUR	10.931,70 EUR
liquide Mittel	14.227,69 EUR	-18.257,87 EUR
<u>ARAP</u>	757,48 EUR	57,58 EUR
Bilanzsumme	3.518.343,37 EUR	55.871,29 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzpositionen mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss der Verkauf des Grundstückes Flur 4 Flurstück 197 mit einer Größe von 795 m² und einem Bilanzwert von 11.822,58 EUR (Inventarnummer 00000232) sowie der Ausbau der Straße Am Haideweg (Inventarnummer 000001096) mit einem BW von 91.919,29 EUR und einen RBW von 89.949,59 EUR einbezogen. Im Ergebnis der Prüfungen sind die Bilanzveränderungen im Konto 029120 resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und den Straßenbaumaßnahmen im Konto 042100 zu bestätigen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes (Inventarnummer 00000232) weist das RPA daraufhin, dass Grundstücke, die per Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Sachanlagevermögen, in das Umlaufvermögen zu buchen sind.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2018 EUR 14.227,69 EUR (Vorjahr 32.485,56 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2018 überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Der Kassensollbestand lt. Finanzrechnung beträgt - 52.016,29 EUR. Ursächlich ist die fehlende Verbuchung des Liquiditätskredites in Höhe von 66.243,98 EUR.

B₆ Der Kassenistbestand muss zum Jahresende mit dem Kassensollbestand (Finanzrechnung) übereinstimmen und mit den liquiden Mitteln korrespondieren.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde per 31.12.2018 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	943.232,65 EUR	- 75.582,48 EUR
Sonderposten	1.978.630,02 EUR	88.085,53 EUR
Rückstellungen	9.400,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	578.750,70 EUR	43.599,32 EUR
PRAP	8.330,00 EUR	- 231,08 EUR
Bilanzsumme	3.518.343,37 EUR	55.871,29 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich mit dem JAB 2018 wie folgt dar:

	01.01.2018	31.12.2018
Rücklage aus der EÖB	1.100.970,44 EUR	1.100.970,44 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresergebnis	- 82.155,31 EUR	-157.737,76 EUR
Summe Eigenkapital	1.018.815,13 EUR	943.232,65 EUR

B7 Die Verbuchungen des Haushaltsausgleiches 2017 zum 01.01.2018 und die Ausweisung des Jahresergebnisses 2018 stellen sich im Eigenkapital fehlerhaft dar. Zum 01.01.2018 ist der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 11.910,78 EUR der ordentlichen Rücklage zuzuführen und zum 31.12.2018 zur Deckung des Fehlbetragsvortrages zu verwenden. Zum 31.12.2018 ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von - 75.582,48 EUR als Jahresergebnis auszuweisen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2018 werden Sonderposten von insgesamt 1.978.630,02 EUR ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen im Jahr 2018 begründen sich im Wesentlichen durch Zugänge von 45.763,00 EUR aus der Investitionszuweisung des Landes, 89.994,71 EUR Mittel der Verbandsgemeinde aus Stark V für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ die ordnungsgemäß als Sonderposten aus Anzahlung bilanziert wurde sowie aus Straßenausbaubeiträgen von 42.324,58 EUR insgesamt 178.082,29 EUR. In Höhe von 89.996,76 EUR wurden die Sonderposten aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 578.750,70 EUR. (Vorjahr 535.151,38 EUR)

Verbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Bestände der Investitionsdarlehen wurden ordnungsgemäß in Höhe von insgesamt 514.958,50 EUR vorgetragen. Im Jahr 2018 wurden Tilgungen in Höhe von 32.872,26 EUR geleistet. Daraus ergibt sich ein Bestand zum Ende des Jahres in Höhe von 482.086,24 EUR.

In der Bilanz werden zum 31.12.2018 483.475,81 EUR ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem Bestand und dem Bilanzwert in Höhe von 1.389,58 EUR ergibt sich aus Zinszahlungen, die erst im Jahr 2019 bezahlt wurden. Diese wurden im Konto 321731 (Investitionsdarlehen) anstelle des Kontos 379932 (sonstige Verbindlichkeiten) verbucht.

Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Finanzierung der eigenen Aufgaben waren die Gemeinde gezwungen, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Der Bestand belief sich zum 31.12.2018 auf 66.243,98 EUR und ist durch den Kontoauszug belegt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist in der Vermögensrechnung passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.330,00 EUR aus (Veränderung zum VJ - 231,08 EUR).

Nach Vorlage der Bilanz zur Prüfung wurden am 06.06.2023 bilanzverändernde Buchungen durch die Verwaltung vorgenommen. Demnach wurden für 2018 Erträge aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 10.644,84 EUR ermittelt, für die PRAP in Höhe von 10.459,02 EUR gebildet wurden. Es fehlen die PRAP für die Jahre 2013 -2017.

B₈ Die Bilanzposition ist nicht bestätigungsfähig.

5.4.3 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht lag zur Prüfung vor.

Die in der Anlagenübersicht² ausgewiesenen Werte korrespondieren mit den Bilanzpositionen.

In der Forderungsübersicht³ müssen die ausgewiesenen Forderungen mit den Bilanzwerten übereinstimmen. Differenzen treten bei den privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen auf. Die Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und die über ein Jahr weisen fehlerhafte Beträge aus, die mit der fehlerhaften Buchung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Jahr 2013 zusammenhängen.

Die Verbindlichkeitsübersicht⁴ weist die Verbindlichkeiten zum 01.01.2018 abweichend zu den Bilanzvorträgen von 535.151,38 EUR mit 534.884,54 EUR aus. Ursächlich sind Differenzen bei den sonstigen Verbindlichkeiten von 266,84 EUR (sh. auch Bericht 2017).

Die Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen⁵ und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen waren entsprechend § 49 Abs. 4 KomHVO dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

Im Jahr 2018 wurden als investive Auszahlungen zur Fortführung des Ausbaus des Fußweges an Hauptstraße 126, 76.630,05 EUR übertragen.

B₉ Wie die Jahre zuvor, stimmen die Forderungs- und die Verbindlichkeitsübersicht nicht mit den Bilanzwerten überein.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Die getroffenen Prüffeststellungen zur Ergebnisrechnung haben Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals und der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune. Die Prüffeststellungen zu den liquiden Mitteln im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für Investitionen bedürfen bei der künftigen Haushaltswirtschaft der Berücksichtigung.

² Ausdruck H&H in der Version vom 22.05.2023

³ Ausdruck H&H in der Version vom 25.01.2024 wurde während der Prüfung nachgereicht

⁴ Ausdruck H&H in der Version vom 25.01.2024 wurde während der Prüfung nachgereicht

⁵ Ausdruck H&H in der Version vom 25.01.2024 wurde während der Prüfung nachgereicht

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sofern Bilanzpositionen in der EÖB nicht, zu Unrecht oder nicht in der richtigen Höhe bilanziert wurden und die Veränderungen wesentlich sind, bis zum Jahresabschluss 2025 gegen die Rücklage der EÖB korrigiert werden können.

Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden und die das RPA für korrekturbedürftig hält, sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss auszuräumen.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2018 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.


Jannet
Amtsleiterin


Kahnt
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

02.11

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. <u>Anlagevermögen:</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	338.133,27	326.903,18
1.2 Sachanlagevermögen	3.004.601,52	2.986.908,07
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.750,33	425.299,94
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.284.281,88	1.237.336,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.206.421,17	1.254.054,18
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.089,89	7.851,98
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.401,68	5.008,91
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	20.867,43	17.445,17
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.779,14	39.901,00
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.388.223,43</u>	<u>3.359.299,89</u>
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	14.965,86	107.029,38
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.497,38	1.280,32
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferteleistungen)	13.468,48	105.749,06
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	26.097,23	37.028,93
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.375,14	26.558,99
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	9.722,09	10.469,94
2.4 liquide Mittel	32.485,56	14.227,69
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	32.485,56	14.227,69
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>73.548,65</u>	<u>158.286,00</u>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>700,00</u>	<u>757,48</u>
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	3.462.472,08	3.518.343,37

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2018
 Rechnungsprüfungsamt

02

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-82.155,31	-157.737,79
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>1.018.815,13</u>	<u>943.232,65</u>
2. <u>Sonderposten</u>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.881.377,37	1.837.588,71
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	742,12	42.621,60
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	8.425,00	98.419,71
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.890.544,49</u>	<u>1.978.630,02</u>
3. <u>Rückstellungen</u>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Unbaubanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	9.400,00	9.400,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>9.400,00</u>	<u>9.400,00</u>
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	514.958,50	483.475,81
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	66.243,98
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.931,59	35.312,11
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.905,06	-8.007,27
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.356,23	1.726,07
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>535.151,38</u>	<u>578.750,70</u>
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	8.561,08	8.330,00
Bilanzsumme	3.462.472,08	3.518.343,37

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2022
Rechnungsprüfungsamt

Uku